

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

278 (23.11.1849)

Beilage zu Nr. 278 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. November 1849.



H.141. [3]2. Nr. 3046. Emmendingen. **Eigenschafts-Versteigerung.**

Da bei der auf den 9. l. M. angeordneten Zwangsversteigerung der dem Christian Friedrich Kiefer d. hier zugehörigen Liegenschaften, wie solche in der Karlsruher Zeitung Nr. 252, 254, 256 näher beschrieben sind, der Anschlag nicht geboten wurde, so wird anderweite Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Freitag, den 30. November l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesem Rathhaus mit dem Anfügen angeordnet, daß der Zuschlag nummehr erfolgt, wenn auch das Angebot unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht werden. Emmendingen, den 18. November 1849. Bürgermeister.



H.10. [3]3. Wolfach. **Eigenschafts-Versteigerung.**

Dem hiesigen Stadtmüller Franz Joes werden in Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamt Wolfach vom 4. April und 27. Juni d. J., Nr. 4378 und Nr. 7243, Montag, den 10. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit drei eingerichteten Abzügen sammt Mülkanal, Deich und Keller, sammt der Bagenerreise vor dem Haus in der Stadt daber an der Hauptstraße, einer am Jakobsweg und ander am Mülkanal stoßend.

2. Die Hälfte eines Deponiergebäudes mit Scheuer und Stallung und Schweinstall, zunächst dem Wohnhaus gelegen an der Straße, neben Wenzeln Fuchschwanz, ander an sich selbst, hinten an die Stadtallmend stoßend.

3. Ein Bachhaus allda, neben Jos. Krausbeck, Bierbrauer, ander an die Stadtallmend stoßend.

4. Ein fünf Roste großer Gemüsgarten allda gelegen, hinter dem Wohnhaus, einer der Mülkanal, ander Jakobsweg, hinten an Jos. Krausbeck stoßend.

5. 1/2 Morgen Matt- und Ackerfeld auf der Zinne, einer Strasburger Hofstadt, ander Zaver Schmidt, Wagner, unter die Stadtallmend stoßend. Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis und darüber Geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Wolfach, den 6. November 1849. Bürgermeister.

H.92. [3]3. Karlsruhe. (Stammholz-Versteigerung.) Aus dem großh. Parkwalde, Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlich versteigert, Mittwoch, Bannwald,

Montag, den 26. November d. J.: 99 Stämme edelnes Polländer-, Bau- und Kupfholz, und

5 Stämme fortenes Bauholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Mählburger Thor daber. Karlsruhe, den 19. November 1849. Großh. Hof-Forstamt.

H.97. [2]2. Reckar-Schwarzach. (Polz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirks wird das Unterholz, Ergebnis, aus Eichen-, Roth-, Weißbuchen- und Buchenholz bestehend, auf nachfolgenden Mittelabzweigungen in schiedlichen Vorkaufstellungen an die Reichsbienen ver-

steigert: Montag, den 10. Dezember d. J.: Im Ditr. VII. Abth. 6, Bild, auf 63 Morgen 350 Ruthen.

Im Ditr. VI. Abth. 5, Weichselberg, auf 65 Morgen 361 Ruthen.

Dienstag, den 11. Dezember d. J.: Im Ditr. III. Abth. 4, Weichselberg, auf 35 Morgen 128 Ruthen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Hirsch zu Daag, und am zweiten Tag im Löwen zu Reunficken.

Gelegene Zahlungsstellen werden verwilligt, wenn Steigerer einen badiſchen, vom Gemeinderath seines Wohnortes für zahlungsfähig erklärten Bürgen und Selbstkautener stellt.

Beiförderer Schneider und Waldhüter Meß in Schöndrann, sowie Waldhüter Wagner in Schwandheim werden den Kaufliebhabern auf Verlangen die Schläge vorzeigen. Schwarzach, den 18. November 1849. Großh. bad. Bezirksforstamt.

H.115. [2]2. Bruchsal. (Pferdeversteigerung.) Am nächsten

Mittwoch, den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr,

werden hoher Weisung zufolge in hiesigem Bauhof 6 Stück Dragenerpferde, welche sich nicht als Militärpferde eignen, gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man die Liebhaber einlädt.

Bruchsal, den 20. November 1849. Der Kommandant des Reiterregiments Nr. 11. v. Gläubig, Rittmeister.

H.155. [3]1. Nr. 19470. Karlsruhe. (Fahndung.) Den Diebstahl auf der Eisenbahn hier betreffend.

Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 18. d. M.,

Nr. 19,298, bringen wir weiter behufs der Fahndung zur Kenntniß, daß jetzt erst die Entdeckung gemacht wurde, daß aus demselben Packwagen noch ein weiteres Paket, im Werth von 1100 fl., dessen Inhalt bis jetzt noch nicht näher bekannt ist, entwendet wurde. Dasselbe war entweder mit schwarzem Packstuch, oder Papier umwickelt, und trug die Adresse an Rauhen in Mannheim; dasselbe wog 36 Pfund 12 Loth. Karlsruhe, den 19. November 1849. Großh. bad. Stadtamt.

H.147. Nr. 830. Karlsruhe. (Vorladung.) In Untersuchungsſachen wegen Betheiligung am jüngsten Militäraufstand wird die Einvernahme des Soldaten der nichtfreiwilligen Reserve Leonidas Heiner von Nach notwendig.

Da der Aufenthaltsort des Heiner hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zur Einvernahme auf diesseitiges Bureau vorgeladen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, den Leonidas Heiner im Betretungsfall mit Lauspaß hierher zu weisen. Karlsruhe, den 20. November 1849. Die Untersuchungskommission für das vormalige 11. Infanterieregiment.

H.153. Nr. 38,295. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Konrad Keller von Ebnau, Amts Schönau, hat wegen Föhrung nach Urtheil großh. Oberhofgerichts vom 2. Juni d. J., Nr. 2605, II. Senat, eine gemeine Zuchthausstrafe von 5 Jahren im Zucht- und Korrekthaus zu Bruchsal zu erleiden.

Da derselbe an unbekanntem Orten abwesend ist, so wird derselbe aufgefordert, sich unverzüglich zum Behuf der Einleitung des Strafprozesses daber zu stellen; auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Kanonier Keller Fahndung anzuordnen, und denselben, wenn er betreten wird, per Transport hier einzuliefern.

H.96. [3]3. Nr. 32,778. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) In Untersuchungsſachen gegen

Michael Endlich von Reders und Wilhelm Heinrich von Sulzbach, wegen Diebstahls,

soß dem Wilhelm Heinrich von Sulzbach ein oberverrichtliches Straferekenntniß eröffnet werden, und da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich unverzüglich daber zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf den unten signalfürten Wilhelm Heinrich zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretriren und hierher zu liefern.

H.121. [3]1. Nr. 12,570. Pflippsburg. (Vorladung.) In Sachen

der großh. Generalstaatskaffe, fisci nome., Klägerin, gegen

Kaufmann Adrian Kurmann zu Pflippsburg, Beklagten, Entschädigungsforderung betr.

Die Klägerin hat folgende Klage daber erhoben: Der Beklagte sey bekanntlich ein thätiger Theilnehmer der jüngsten Revolution gewesen und habe insbesondere auch als Mitglied der f. g. konstituirenden Versammlung, bei deren Beratungen und Schlußfassungen er bis zum letzten Augenblick mitgewirkt habe, funktioniert. Als Theilnehmer an dem hierdurch verübten Verbrechen des Hochverraths sey er gemäß R.R.S. 1382 u. 1382 lit. d. schuldig, dem dem Staate durch dasselbe zugegangenen, wie sich erweisen lasse, enormen Schaden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu ersetzen. — Dieser Schaden, hauptsächlich bestehend in verlorenem oder geraubtem Kriegsmaterial, in vergeblichen oder geraubten öffentlichen Geldern, in Kriegs- und Okkupationskosten, lasse sich zur Zeit noch nicht in allen Theilen vollständig darstellen; er betrage aber, abgesehen von den gegen den Beklagten bereits eingeklagten Erſatzzuſtellen von Zahlungen, die er selbst empfangen, gering gerechnet 3 Millionen Gulden.

Daber werde, zu gegenwärtiger Klageerhebung durch Verfügung großh. Kriegsministeriums legitimirt, gebeten:

Den Beklagten nach vorgängiger öffentlicher Vorladung zum Erlaß des fraglichen Schadens, im Betrag von 3,000,000 fl. oder eventuell vorbehaltslos daberiger Liquidation, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu verurtheilen und ihn in die Kosten zu verurtheilen.

Pflippsburg, den 11. Dezember l. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und hiezur der Beklagte unter Androhung des Revisionsnachtheils vorgeladen, daß er sonst mit seinen Einreden ausgeschlossen und der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen werde.

H.149. [3]1. Haslach. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Georg Umbreit, Schutzegehilf von Haslach, ist der Theilnahme am Hochverrath beschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen über die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mit Lauspaß heimzuweisen. Haslach, den 14. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H.152. Nr. 24,349. Konstanz. (Fahndung und Aufforderung.) Der Schützenhauptmann Frei von Brugg, Kantons Aargau, hat sich bei dem letzten badiſchen Aufstande daber betheiligt, daß er von der provisorischen Regierung eine Vollmacht zur Bildung von Freikorps im württembergischen Oberlande annahm, die Scharschützen des Sekretes als Major bildete und organisierte, badiſche Grenzaufreher am 10. Juli in Bollmatingen entwarf, und Dienstgewehr und Laſche des einen Grenzaufsehers sich zueignete.

Die Militär- und Zivilbehörden werden unter Beifügung des Signalements dieses Mannes geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns gefänglich abzuliefern.

Zugleich wird Schützenhauptmann Frei aufgefordert, sich

hierüber zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn würde erlassen werden.

H.144. Nr. 36,055. Freiburg. (Defentielle Vorladung.) J. S.

des Pandelshausers Gebrüder Rosenhein in Rastatt, gegen

den Lithographen Riringer daber, Forderung betreffend,

hat Hofgerichtsadvokat Kapferer Namens des klagenden Pandelshausers unterm 18. April d. J. folgende Klage erhoben:

Laut einer der Klage beigefügten spezialirten Rechnung hat der Beklagte auf verschiedene Befehle und zu den angegebenen üblichen Preisen in seinen Materialienhandel verwendete Waaren, und zwar:

1) durch Sendung vom 26. Juli 1847, im Betrage von 68 fl. 16 kr.;

2) durch solche vom 23. September 1847, im Betrage von 7 fl. 42 kr.

empfangen, und die jeweils überfandten Fakturen angenommen.

Da das bedungene schomonatliche Zahlungsgeld fruchtlos vorübergegangen, ist wird hiezur durch gerichtliche Klage gebeten, den Beklagten zur Zahlung obigen Betrags nebst 5% Zinsen, sowie der durch zwei retour gegangene Wechsel vom 20. April v. J. entfallenden Auslagen mit 1 fl. 12 kr. zu verurtheilen. Hierauf ergeht

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Montag, den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, und hiezur der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden angenommen und jede Schußrede für veräußert erklärt würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, ergeht diese Bekanntmachung gemäß §. 272. 2. und §. 275 P. D. an Behändigungsort.

Freiburg, den 8. November 1849. Großh. bad. Stadtamt.

H.121. [3]1. Nr. 12,570. Pflippsburg. (Vorladung.) In Sachen

der großh. Generalstaatskaffe, fisci nome., Klägerin, gegen

Kaufmann Adrian Kurmann zu Pflippsburg, Beklagten, Entschädigungsforderung betr.

Die Klägerin hat folgende Klage daber erhoben: Der Beklagte sey bekanntlich ein thätiger Theilnehmer der jüngsten Revolution gewesen und habe insbesondere auch als Mitglied der f. g. konstituirenden Versammlung, bei deren Beratungen und Schlußfassungen er bis zum letzten Augenblick mitgewirkt habe, funktioniert. Als Theilnehmer an dem hierdurch verübten Verbrechen des Hochverraths sey er gemäß R.R.S. 1382 u. 1382 lit. d. schuldig, dem dem Staate durch dasselbe zugegangenen, wie sich erweisen lasse, enormen Schaden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu ersetzen. — Dieser Schaden, hauptsächlich bestehend in verlorenem oder geraubtem Kriegsmaterial, in vergeblichen oder geraubten öffentlichen Geldern, in Kriegs- und Okkupationskosten, lasse sich zur Zeit noch nicht in allen Theilen vollständig darstellen; er betrage aber, abgesehen von den gegen den Beklagten bereits eingeklagten Erſatzzuſtellen von Zahlungen, die er selbst empfangen, gering gerechnet 3 Millionen Gulden.

Daber werde, zu gegenwärtiger Klageerhebung durch Verfügung großh. Kriegsministeriums legitimirt, gebeten:

Den Beklagten nach vorgängiger öffentlicher Vorladung zum Erlaß des fraglichen Schadens, im Betrag von 3,000,000 fl. oder eventuell vorbehaltslos daberiger Liquidation, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu verurtheilen und ihn in die Kosten zu verurtheilen.

Pflippsburg, den 11. Dezember l. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und hiezur der Beklagte unter Androhung des Revisionsnachtheils vorgeladen, daß er sonst mit seinen Einreden ausgeschlossen und der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen werde.

H.149. [3]1. Haslach. (Aufforderung und Fahndung.) Johann Georg Umbreit, Schutzegehilf von Haslach, ist der Theilnahme am Hochverrath beschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen über die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mit Lauspaß heimzuweisen. Haslach, den 14. November 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H.152. Nr. 24,349. Konstanz. (Fahndung und Aufforderung.) Der Schützenhauptmann Frei von Brugg, Kantons Aargau, hat sich bei dem letzten badiſchen Aufstande daber betheiligt, daß er von der provisorischen Regierung eine Vollmacht zur Bildung von Freikorps im württembergischen Oberlande annahm, die Scharschützen des Sekretes als Major bildete und organisierte, badiſche Grenzaufreher am 10. Juli in Bollmatingen entwarf, und Dienstgewehr und Laſche des einen Grenzaufsehers sich zueignete.

Die Militär- und Zivilbehörden werden unter Beifügung des Signalements dieses Mannes geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns gefänglich abzuliefern.

Zugleich wird Schützenhauptmann Frei aufgefordert, sich

hierüber zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn würde erlassen werden.

H.144. Nr. 36,055. Freiburg. (Defentielle Vorladung.) J. S.

des Pandelshausers Gebrüder Rosenhein in Rastatt, gegen

den Lithographen Riringer daber, Forderung betreffend,

hat Hofgerichtsadvokat Kapferer Namens des klagenden Pandelshausers unterm 18. April d. J. folgende Klage erhoben:

Laut einer der Klage beigefügten spezialirten Rechnung hat der Beklagte auf verschiedene Befehle und zu den angegebenen üblichen Preisen in seinen Materialienhandel verwendete Waaren, und zwar:

1) durch Sendung vom 26. Juli 1847, im Betrage von 68 fl. 16 kr.;

2) durch solche vom 23. September 1847, im Betrage von 7 fl. 42 kr.

empfangen, und die jeweils überfandten Fakturen angenommen.

Da das bedungene schomonatliche Zahlungsgeld fruchtlos vorübergegangen, ist wird hiezur durch gerichtliche Klage gebeten, den Beklagten zur Zahlung obigen Betrags nebst 5% Zinsen, sowie der durch zwei retour gegangene Wechsel vom 20. April v. J. entfallenden Auslagen mit 1 fl. 12 kr. zu verurtheilen. Hierauf ergeht

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf

Montag, den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

angeordnet, und hiezur der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden angenommen und jede Schußrede für veräußert erklärt würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, ergeht diese Bekanntmachung gemäß §. 272. 2. und §. 275 P. D. an Behändigungsort.

Freiburg, den 8. November 1849. Großh. bad. Stadtamt.

H.121. [3]1. Nr. 12,570. Pflippsburg. (Vorladung.) In Sachen

der großh. Generalstaatskaffe, fisci nome., Klägerin, gegen

Kaufmann Adrian Kurmann zu Pflippsburg, Beklagten, Entschädigungsforderung betr.

Die Klägerin hat folgende Klage daber erhoben: Der Beklagte sey bekanntlich ein thätiger Theilnehmer der jüngsten Revolution gewesen und habe insbesondere auch als Mitglied der f. g. konstituirenden Versammlung, bei deren Beratungen und Schlußfassungen er bis zum letzten Augenblick mitgewirkt habe, funktioniert. Als Theilnehmer an dem hierdurch verübten Verbrechen des Hochverraths sey er gemäß R.R.S. 1382 u. 1382 lit. d. schuldig, dem dem Staate durch dasselbe zugegangenen, wie sich erweisen lasse, enormen Schaden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu ersetzen. — Dieser Schaden, hauptsächlich bestehend in verlorenem oder geraubtem Kriegsmaterial, in vergeblichen oder geraubten öffentlichen Geldern, in Kriegs- und Okkupationskosten, lasse sich zur Zeit noch nicht in allen Theilen vollständig darstellen; er betrage aber, abgesehen von den gegen den Beklagten bereits eingeklagten Erſatzzuſtellen von Zahlungen, die er selbst empfangen, gering gerechnet 3 Millionen Gulden.

Daber werde, zu gegenwärtiger Klageerhebung durch Verfügung großh. Kriegsministeriums legitimirt, gebeten:

Den Beklagten nach vorgängiger öffentlicher Vorladung zum Erlaß des fraglichen Schadens, im Betrag von 3,000,000 fl. oder eventuell vorbehaltslos daberiger Liquidation, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu verurtheilen und ihn in die Kosten zu verurtheilen.

Pflippsburg, den 11. Dezember l. J., früh 8 Uhr,

anberaumt, und hiezur der Beklagte unter Androhung des Revisionsnachtheils vorgeladen, daß er sonst mit seinen Einreden ausgeschlossen und der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen werde.

Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, wird ihm auf diesem Wege Vorhandenes eröffnet.

Pflippsburg, den 27. Oktober 1849. Großh. bad. Bezirksamt.

H.40. [3]2. Nr. 52,220. Heidelberg. (Defentielle Vorladung.) In Sachen

der großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Implorantin, gegen

den ehemaligen evangelischen Pfarrer Leßbach in Pöhlitzheim, Beklagten, Imploranten, Erſatzforderung und Arrest betr.,

hat die Klägerin unterm dem 10. d. M. folgende Klage erhoben:

Beklagter, Pfarrer Leßbach, habe als Mitglied der sogenannten konstituirenden Versammlung am 19. Juni d. J. durch Vermittlung des städtischen Archivars aus der großh. Staatskaffe bezogen:

a) Diktaten für 10 Tage à 3 fl. 30 fl.

b) Reisekosten 6 fl.

Nach R.R.S. 1238, 1131, 1133, 1235, 1376, 1382 wird Erlaß dieser 36 fl. sowie nach R.R.S. 1378 und 1382 e. Verzinsung und Verurtheilung des Beklagten in die Kosten verlangt.

Zugleich wird unter Vorlage beglaubigter Abschrift der Empfangsbcheinigung vom 19. Juni d. J. und unter Bezug auf die gerichtsunfähige Landesflüchtigkeit des Beklagten um Anlegung des Sicherheitsarrestes gebeten, und zwar nicht allein für obige 36 fl., sondern auch für den der Staatskaffe zugegangenen, auf ungefähr drei Millionen sich belaufenden Schaden, wofür der Beklagte nach R.R.S. 1382 und 1384 d. mit den übrigen Theilnehmern an der Revolution sammtverbindlich haften mußte.

H.92. [3]3. Karlsruhe. (Stammholz-Versteigerung.) Aus dem großh. Parkwalde, Forstbezirk Eggenstein, werden öffentlich versteigert, Mittwoch, Bannwald,

Montag, den 26. November d. J.: 99 Stämme edelnes Polländer-, Bau- und Kupfholz, und

5 Stämme fortenes Bauholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Mählburger Thor daber. Karlsruhe, den 19. November 1849. Großh. Hof-Forstamt.

H.97. [2]2. Reckar-Schwarzach. (Polz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen hiesigen Forstbezirks wird das Unterholz, Ergebnis, aus Eichen-, Roth-, Weißbuchen- und Buchenholz bestehend, auf nachfolgenden Mittelabzweigungen in schiedlichen Vorkaufstellungen an die Reichsbienen ver-

steigert: Montag, den 10. Dezember d. J.: Im Ditr. VII. Abth. 6, Bild, auf 63 Morgen 350 Ruthen.

Im Ditr. VI. Abth. 5, Weichselberg, auf 65 Morgen 361 Ruthen.

Dienstag, den 11. Dezember d. J.: Im Ditr. III. Abth. 4, Weichselberg, auf 35 Morgen 128 Ruthen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Hirsch zu Daag, und am zweiten Tag im Löwen zu Reunficken.

Gelegene Zahlungsstellen werden verwilligt, wenn Steigerer einen badiſchen, vom Gemeinderath seines Wohnortes für zahlungsfähig erklärten Bürgen und Selbstkautener stellt.

Beiförderer Schneider und Waldhüter Meß in Schöndrann, sowie Waldhüter Wagner in Schwandheim werden den Kaufliebhabern auf Verlangen die Schläge vorzeigen. Schwarzach, den 18. November 1849. Großh. bad. Bezirksforstamt.

H.115. [2]2. Bruchsal. (Pferdeversteigerung.) Am nächsten

Mittwoch, den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr,

werden hoher Weisung zufolge in hiesigem Bauhof 6 Stück Dragenerpferde, welche sich nicht als Militärpferde eignen, gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man die Liebhaber einlädt.

Bruchsal, den 20. November 1849. Der Kommandant des Reiterregiments Nr. 11. v. Gläubig, Rittmeister.

H.155. [3]1. Nr. 19470. Karlsruhe. (Fahndung.) Den Diebstahl auf der Eisenbahn hier betreffend.

Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 18. d. M.,

Nr. 19,298, bringen wir weiter behufs der Fahndung zur Kenntniß, daß jetzt erst die Entdeckung gemacht wurde, daß aus demselben Packwagen noch ein weiteres Paket, im Werth von 1100 fl., dessen Inhalt bis jetzt noch nicht näher bekannt ist, entwendet wurde. Dasselbe war entweder mit schwarzem Packstuch, oder Papier umwickelt, und trug die Adresse an Rauhen in Mannheim; dasselbe wog 36 Pfund 12 Loth. Karlsruhe, den 19. November 1849. Großh. bad. Stadtamt.

H.147. Nr. 830. Karlsruhe. (Vorladung.) In Untersuchungsſachen wegen Betheiligung am jüngsten Militäraufstand wird die Einvernahme des Soldaten der nichtfreiwilligen Reserve Leonidas Heiner von Nach notwendig.

Da der Aufenthaltsort des Heiner hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich zur Einvernahme auf diesseitiges Bureau vorgeladen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, den Leonidas Heiner im Betretungsfall mit Lauspaß hierher zu weisen. Karlsruhe, den 20. November 1849. Die Untersuchungskommission für das vormalige 11. Infanterieregiment.

H.153. Nr. 38,295. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Konrad Keller von Ebnau, Amts Schönau, hat wegen Föhrung nach Urtheil großh. Oberhofgerichts vom 2. Juni d. J., Nr. 2605, II. Senat, eine gemeine Zuchthausstrafe von 5 Jahren im Zucht- und Korrekthaus zu Bruchsal zu erleiden.

Da derselbe an unbekanntem Orten abwesend ist, so wird derselbe aufgefordert, sich unverzüglich zum Behuf der Einleitung des Strafprozesses daber zu stellen; auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Kanonier Keller Fahndung anzuordnen, und denselben, wenn er betreten wird, per Transport hier einzuliefern.

H.96. [3]3. Nr. 32,778. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) In Untersuchungsſachen gegen

Michael Endlich von Reders und Wilhelm Heinrich von Sulzbach, wegen Diebstahls,

soß dem Wilhelm Heinrich von Sulzbach ein oberverrichtliches Straferekenntniß eröffnet werden, und da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich unverzüglich daber zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf den unten signalfürten Wilhelm Heinrich zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretriren und hierher zu liefern.

H.121. [3]1. Nr. 12,570. Pflippsburg. (Vorladung.) In Sachen

der großh. Generalstaatskaffe, fisci nome., Klägerin, gegen

a) der Arrestgrund — die Klage des Beklagten — notorisch, als
b) die den Anspruch an denselben begründenden Thatsachen, daß der Beklagte Teilnehmer an dem letzten Aufstande war, und daß dem Staate hierdurch ein großer, jedenfalls das ganze Vermögen des Beklagten weit aus übersteigender Schaden erwuchs — gerichts- und gemeinlich sind.

Bezug des hinsichtlich der Eigenschaften des Beklagten gemäß §. 655 Z. 1 erforderlichen Grundbuchs-Eintrags bitten wir um besondere Ausfertigung des bezüglichen Veräußerungsverbot der dortigen Ober- einnehmer zu lassen, welche diesen Eintrag erwirken wird.

Auf den Grund dieser Klage haben wir das Vermögen des Beklagten mit Beschlagnahme und zur mündlichen Verhandlung auf die Klage und Rechtsfertigung des Arrestes Tagfahrt auf
Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte mit der Auflage vorgeladen wird, in der Tagfahrt auf die Klage sich vornehmen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin für eingestanden, jede Schußrede des Beklagten für veräußert erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden würde.

Konstanz, den 8. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

H.59. [32]. Nr. 24,292. Konstanz. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen
des Schiffbauers Karl Dahn von Konstanz, Klägers,
gegen
die Maler Josef Eschbacher'schen Eheleute von da, Beklagte,
Forderung betr.,

hat der Kläger heute folgende Klage erhoben:
„Die Beklagten schulden mir auf den Grund einer Schuld- und Pfandurkunde vom 2. April 1841 unter sammtverbindlicher Haftbarkeit aus Darleihen die Summe von 400 fl. zu 4 1/2 % verzinslich und nach 3 monatlicher Aufkündigung zahlbar. An diesem Kapital sind 25 fl. abgetragen, auch ist der Zins bis 1. April d. J. bezahlt.“

Die Beklagten schulden mir daher noch 375 fl. nebst 4 1/2 % Zins vom 1. April d. J.
Bei Zahlung des letzten Zinses, nämlich am 1. April d. J., habe ich den Beklagten das Kapital aufgekündigt, und sie haben die Aufkündigung auch angenommen.

Da sie auf den erprobten bedingten Zahlungsbefehl Widerspruch eingelegt haben und sie langeschuldig sind, so stelle ich das Ansuchen, die Beklagten öffentlich vorzuladen und nach geschehener Verhandlung zu erkennen, sie seien schuldig, die eingeklagte Summe mit 375 fl. nebst 4 1/2 % Zins vom 1. April d. J. an binnen 14 Tagen
bei Zwangsvermeidung an mich zu zahlen und die Kosten zu tragen.

Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfahrt auf
Mittwoch, den 5. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Beklagten mit der Auflage vorgeladen werden, in der Tagfahrt sich auf die Klage vornehmen zu lassen, indem sonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin für eingestanden und jede Schußrede der Beklagten für veräußert erklärt würde.
Konstanz, den 13. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietsche.

H.61. [32]. Nr. 27,028. Sinsheim. (Vorladung.)

In Sachen
Melchior Roffer von Jutenhausen, Kl.,
gegen
Andreas Kappeler d. baselst. Vell.,
Forderung betr.,

Kläger hat vorgetragen, der Beklagte habe ihm im April 1843 in Folge eines außergerichtlichen Vergleiches über einen anhängig gewordenen Bauvertrag 213 fl. versprochen, Beklagter habe sich unterdessen nach Amerika geschickelt, und Kläger bitte deshalb, den Beklagten öffentlich vorzuladen, und am Schluß der Verhandlungen zu Recht zu erkennen,
daß der Beklagte schuldig sey, an Kläger 213 fl. mit Zins vom Tag der Eröffnung der Klage zu zahlen und die Kosten zu tragen.

Beklagter erlöst demgemäß die Auflage, binnen 28 Tagen
sich auf diese Klage vornehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt würde.

Sinsheim, den 5. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Duffschmidt.

H.91. [32]. Nr. 31,063. Durlach. (Bekanntmachung.)

In Sachen
der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,
gegen
Kösterwirth Dittler in Bislerdingen, Beklagten, Imploranten,
Entschädigung betr.,

hat die Klägerin darüber nachstehende Klage eingereicht:
Der Beklagte war ein sehr thätiger Teilnehmer des jüngsten Aufstandes; er wird als Hauptwähler und Anführer in seiner Gemeinde und der Umgegend bezeichnet; er war ferner sehr thätig in Organisation des Aufgebots zum bewaffneten Widerstand gegen die gesetzwidrige Gewalt; er hat endlich die Wahl zum Mitglied der s. g. konstituierenden Versammlung angenommen, und bei deren revolutionären Beschlüssen mitgewirkt. Gemäß §. 8. 1382 und 1382 Lüt. d. ist er hiernach schuldig, den dem Staate durch den Aufstand erwachsenen Schaden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, zu ersetzen. Dieser Schaden, bestehend in zu Grunde gegangenen oder entwertetem Kriegsmaterial, in vergessenen oder geraubten Staatsgeldern, in Kriegs- und Okkupationskosten u. s. w., ist bekanntlich ungeheuer; er läßt sich aber im Augenblick noch nicht in allen Theilen feststellen. So viel ist jedoch gewiß, daß er unter 3 Millionen Gulden nicht beträgt, die vorläufig in Anforderung gebracht werden. Ermächtigt hiesu durch Verfügung des großh. Finanzministeriums treten wir nun gegen den Subskribenten Klage hierwegen auf, und bitten, denselben zum Ersatz des dem Staate durch die

jüngste Revolution erwachsenen Schadens im Betrag von 3 Millionen Gulden, oder eventuell vorbehaltlich der Liquidation sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen und in die Kosten zu verurtheilen.

Hierauf ergeht
B e s c h l u ß.

1) Wird Ladung erkannt, und Tagfahrt zur rechtlichen Verhandlung angeordnet auf
Montag, den 17. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

wobei der Beklagte um so gewisser zu erscheinen und seine Vernehmung auf die Klage abzugeben hat, als sonst der thatsächliche Klagevortrag für eingestanden und jede Schußrede für veräußert erklärt werden würde.

2) Dies wird dem Beklagten, der sich auf schriftlichem Fuße befindet, auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.
Durlach, den 15. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G a l u r a.

H.154. Nr. 38,076. Rastatt. (Bekanntmachung.)

In Sachen
Generalstaatskasse in Karlsruhe
gegen
Rechtsanwalt Augustin in Dietzheim,
Forderung betr.

B e s c h l u ß.

Auf Verlangen der Klägerin wird der bereits vom Untersuchungsgerichte, dem Stadtamt Karlsruhe, auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme nun auch vom Amtsrichter zu Gunsten des Arztes auf das sämtliche Vermögen des Beklagten gelegt.
Rastatt, den 18. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. B a n t e r.

H.146. [31]. Nr. 23,377. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.)

Die Verlassenschaft des Joseph Lang von Gierheim betriffend.
Die Witwe des Jos. Lang von Gierheim wird, nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 11. Mai d. J., Nr. 9722, keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und die Gewär dieser Verlassenschaft eingesetzt.
Tauberbischofsheim, den 14. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

H.66. [32]. Nr. 17,939. Wertheim. (Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Dampfschiff-Kapitans Joh. Philipp Müller von Wertheim, Klägers,
gegen
Johann Penning junger von Westendorf, Beklagten,
Forderung von 33 fl. Restkaufpreis für einen Aker nebst 5 % Zins aus 33 fl. seit Weihnachten 1847.

Wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen
von Eröffnung dieses an zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden soll.
Dies wird dem gerichtsunfähig flüchtigen Beklagten bekannt gemacht.
Wertheim, den 13. November 1849.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Dr. P u s t e l.

H.70. [32]. Pforzheim. (Erdbestattung.)

Jacob Bernhard Edensperger, geboren am 25. Oktober 1758 und sein Bruder Jakob Edensperger, geboren am 26. September 1769, beide von Markgröningen, im Königreich Württemberg, gebürtig, sind zur Erbschaft ihrer am 24. Oktober 1849 dahier verstorbenen Schwester, Maria Magdalena Edensperger, gewesenen Ehefrau des Schuhmachermeisters Christoph Koch dahier, mitberufen.
Der Wohnort dieser beiden Brüder ist seit langer Zeit unbekannt, und sollen sie angeblich in Holland geblieben seyn.

Dieselben oder ihre eheliche Abkömmlinge werden nun zur Erbtheilung dahier
innerhalb 3 Monaten
von heute an öffentlich mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Richteramt gefalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugespeilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbbaufalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Pforzheim, den 17. November 1849.
Großh. bad. Amtsdirektor.
E p p e l i n.

H.142. [21]. Offenburg. (Gläubiger- und Schuldner-Aufforderung.)

Diesem, welche eine rechtliche Forderung an den verstorbenen Bürger und Krämer Joseph Zimmermann von Ortenberg, sonst von Hülten, Amis Säckingen, gebürtig, zu machen haben, werden aufgefodert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am
Mittwoch, den 5. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr,
vor dem großh. Distriktsnotariat im Rathszimmer zu Ortenberg gehörig zu liquidiren.

An gleicher Tagfahrt haben Solche, die an denselben schuldig sind, ihre Schuldigkeiten entweder baar abzutragen oder anzuerkennen, widrigenfalls gerichtliche Eintreibung erfolgt.
Offenburg, den 20. November 1849.
Großh. bad. Amtsdirektor.
K i l p.

H.139. Nr. 21,049. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Wagner Johann Reinhard Meinger von Pöschel, s. g. in Philadelphia in Pennsylvania, hat um Auswanderungserlaubnis und um Aufhebung seines Vermögens nachgesucht; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger des Johann Reinhard Meinger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen in obengenannter Tagfahrt ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöhlen werden kann.
Karlsruhe, den 14. November 1849.
Großh. bad. Landamt.
R e b e n u s.

H.87. [32]. Nr. 9850. Eberbach. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des Eberbachs
Arztes Johann Philipp Zimmermann in Rodenau haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 21. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Eberbach, den 14. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f t.

G.916. [22]. Nr. 23,408. Bretten. (Schuldenliquidation.)

Gegen Konrad Stähle, Schuhmachermeister von Jaitzenhausen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 17. Dezember 1849,
vormittags 8 Uhr,
auf diefseitiger Amtsanlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bretten, den 25. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a u p p.

G.976. [22]. Nr. 32,355. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Müller Theodor Freund in Weipenstein haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 11. Dezember 1849,
vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Interpandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Pforzheim, den 13. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G r a f f.

H.62. [32]. Nr. 22,811. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Dominikus Sührer von Hochhausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 14. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es sollen die Richtererscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Tauberbischofsheim, den 14. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

G.990. [32]. Nr. 21,967. Reustadt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Kupferschmied Paul Reustadt von Reustadt haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 11. Januar 1850,
früh 8 Uhr,

angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Reustadt, den 11. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i ß.

G.926. [32]. Nr. 35,399. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen den Wagner und Krämer Christian Dangel von Nimbürg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 3. Dezember d. J.,
vormittags 8 Uhr,

angeordnet.
Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, und die Richtererscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Emmendingen, den 7. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
P i p p m a n n.

H.45. [32]. Nr. 30,873. Staufen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Bierwirth Joseph Groß von Untermünsterthal haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 17. Januar 1850,
früh 8 Uhr,

in diefseitiger Amtsanlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Staufen, den 13. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a l l e r.

H.46. [32]. Nr. 30,182. Staufen. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Zimmermeisters Andreas Dostal von Heiterheim haben wir Gant erkannt, und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 14. Januar 1850,
früh 8 Uhr,

in diefseitiger Amtsanlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Staufen, den 3. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a l l e r.

H.116. [31]. Nr. 37,126. Waldshut. (Aussschußerkennniß.)

Die Gant des Konrad Baschnagel zu Oberlaundringen betr.
Auf Antrag des Gläubigeraussschusses ergeht
A u s s c h u ß e r k e n n n i ß.

Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Konrad Baschnagel von Oberlaundringen nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
So geschehen Waldshut, den 16. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

H.69. [32]. Nr. 20,975. Donaueschingen. (Urtheil.)

II. Senat. J. H. S.
gegen
Sigmund Schneider von Riemheim, wegen Diebstahls,
wird auf amtsärztlichen Bericht zu Recht erkannt:
Sigmund Schneider von Riemheim sey der in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember v. J. verübten Entwendung zweier Pferde, im Werthe von 715 fl., zum Raubtheil des königl. württembergischen Hauptmanns Schöpfer, und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine gemeine Zuchthausstrafe von drei Jahren und einem und einen halben Monate, sowie, da der Erlass des Urtheils bereits gefeiert ist, in die Untersuchungs- und Straferkennungsgesetze zu verurtheilen.
B. R. W.

So geschehen
Konstanz, den 24. Oktober 1849.
Großh. bad. Hofgericht des Seckelr.
K i e f f e r. (L. S.) S e l b.

S t e r n b e r g.

B e s c h l u ß.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten amitt bekannt gemacht.
Donaueschingen, den 11. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a r n t o n i g.

H.58. [33]. Nr. 25,278. Stodach. (Bekanntmachung.)

Gegen den ledigen Müller Michael Bommer von Winterpörsen ist auf Mundtot- erklärung angetragen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, den Michael Bommer im Falle seines Betretens mittelst Laufpässes anher zu weisen, damit er über die dem Antrage auf Mundtot- erklärung zu Grunde liegenden Thatsachen vernommen werden kann.
Stodach, den 14. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e ß g e r.